Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 31.08.2012 Überarbeitungsdatum: 20.03.2023 Ersetzt: 22.06.2020 Version: 2.1 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Softalind pure / Softa-Man pure
UFI : 1CJ1-EM7U-310X-2PR3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Alkoholische Händelotion Händedesinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Inverkehrbringer

 B.Braun Medical AG
 B.Braun Melsungen AG Carl-Seesatz 17

 CH-6204 Sempach
 Braun-Straße 1 D-34212

 Schweiz
 Melsungen Deutschland T +49(0) 5661 / 71-4422

 T +41 (0) 58 / 258 50 00
 logistics.service@bbraun.com

info.bbmch@bbraun.com

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

betäubende Wirkungen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





Signalwort (CLP) : Gefahr
Enthält : Propan-1-ol

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

Zusätzliche Sätze

Signalwort (CLP)

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P501 - Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

: Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz (siehe Abschnitt 8) beim

Abfüllen (Befüllen oder Entleeren) von größeren Gebinden (> 1000 ml) tragen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Verpackungen mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS02

: Gefahr : Propan-1-ol

Gefährliche Inhaltsstoffe : Propan-1-ol

Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P501 - Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Sätze : Gültig für die Länder, in denen das Produkt als Arzneimittel eingestuft ist: Das Produkt ist in

diesen Ländern nach EG-Richtlinien als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz (siehe Abschnitt 8) beim

Abfüllen (Befüllen oder Entleeren) von größeren Gebinden (> 1000 ml) tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Alkoholische Lösung

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr: 01-2119457610-	<55	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Flam. Lig. 2. H225
Propan-1-ol	CAS-Nr.: 71-23-8 EG-Nr.: 200-746-9 EG Index-Nr.: 603-003-00-0 REACH-Nr: 01-2119486761-	<25	Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name Ethanol	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr: 01-2119457610-	(50 ≤C ≤ 100) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H- und FUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

: Die Angaben der Position 4 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw.. Beschmutzte, getränkte

Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome/Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu

vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

20.03.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 3/14

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben

: Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Dampf-Luft-

Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

612 Finsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen

Lagerklasse (LGK)

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren. : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Ethanol (64-17-5)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Ethanol		
AGW (OEL TWA) [1]	380 mg/m³		
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm		
AGW (OEL C)	1920 mg/m³		
AGW (OEL C) [ppm]	1000 ppm		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden TRGS900		
Rechtlicher Bezug			

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
	Ein spezifisches Expositionsprobeverfahren ist nicht verfügbar.
Biologische Überwachungsmethoden	Ein spezifisches Expositionsprobeverfahren ist nicht verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Ethanol (64-17-5)		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1900 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	950 mg/m³	
PNEC (Wasser)	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC aqua (Süßwasser)		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,96 mg/l	
PNEC (Sedimente)	0,79 mg/l	
PNEC sediment (Süßwasser)		
PNEC sediment (Meerwasser)		
PNEC (Boden)	3,6 mg/kg Trockengewicht	
PNEC Boden	2,9 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage		
	0,63 mg/kg Trockengewicht	
	580 mg/l	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

Propan-1-ol (71-23-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1723 mg/m³	
	136 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	268 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1036 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	61 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	80 mg/m³	
PNEC (Wasser)	81 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC aqua (Süßwasser)		
PNEC aqua (Meerwasser)		
PNEC (Sedimente)	10 mg/l	
PNEC sediment (Süßwasser)	1 mg/l	
PNEC sediment (Meerwasser)		
PNEC (Boden)	22,8 mg/kg Trockengewicht	
PNEC Boden PNEC (STP)	2,28 mg/kg Trockengewicht	
PNEC Kläranlage		
	2,2 mg/kg Trockengewicht	
	96 mg/l	

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Angaben der Position 8 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw..

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154)

Augenschutz			
Тур		Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)	Spritzgefahr		EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz	
	Norm
langärmlige Arbeitskleidung	EN ISO 6530

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

Handschutz:

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen

Handschutz					
Typ Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Material Butylkautschuk	Permeation 6 (> 480 Minuten)	Dicke (mm) 0,7	Penetration	Norm EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Gasfilter	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)	Bei unzureichender Belüftung:	EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Farblos. Geruch : alkoholartig. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : -114 °C Ethanol : Nicht verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt : 78 °C Ethanol

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische Explosive Eigenschaften

möglich.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar : 3,5 vol Untere Explosionsgrenze (UEG) % Ethanol : 15 vol % Obere Explosionsgrenze (OEG) Ethanol: 21 - 22 °C DIN 51755 : Nicht verfügbar : Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur > 700 °C Ethanol : Nicht Zersetzungstemperatur verfügbar verfügbar : Mischbar. : pH-Wert Viskosität, kinematisch Nicht verfügbar : 59 Löslichkeit (20°C) Ethanol: Nicht

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

Dampfdruck

Dampfdruck bei 50°C

Dichte

Relative Dichte

Relative Dampfdichte bei 20°C

Partikeleigenschaften

verfügbar: 0,86 g/cm3 (20°C): Nicht verfügbar: Nicht verfügbar : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt · <80%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Alkali- und Erdalkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg
LD50 oral	6200 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	15800 mg/kg
LD50 dermal	20000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	30 mg/l/4h
Propan-1-ol (71-23-8)	
LD50 oral Ratte	
LD50 Dermal Kaninchen	> 8000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	4032 mg/kg
	> 33 mg/l 4 h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden. Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Reproduktionstoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Exposition

Propan-1-ol (71-23-8)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : N Exposition	vicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
•	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethanol (64-17-5)		
LC50 Fische 1	11200 mg/l 96 h	
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l 48 h, Daphnia magna	
ErC50 Algen	275 mg/l	
Propan-1-ol (71-23-8)		
LC50 Fische 1		
EC50 Daphnia 1	4555 mg/l 96 h, Pimephales promelas	
NOEC chronisch Krustentier	3644 ml/l 48 h,Daphnia magna	
NOEC chronisch Algen	> 100 mg/l 21 d, Daphnia magna	
	1150 mg/l 2 d,Chlorella sp.	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol (64-17-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.		
Propan-1-ol (71-23-8)		
BSB (% des ThSB)	75 % TOD 20 d	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	0,06	
Log Pow	-0,3	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Softalind pure / Softa-Man pure

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Zusätzliche Hinweise EAK-Code

- : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.
- : 07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987	
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung				
ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; Propan-1-ol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; Propan-1-ol)	Alcohols, n.o.s. (Ethanol; Propan-1-ol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol; Propan-1-ol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol; Propan-1-ol)	
Eintragung in das Beförde	rungspapier				
UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol; Propan-1- ol), 3, II, (D/E)	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; Propan-1- ol), 3, II	UN 1987 Alcohols, n.o.s. (Ethanol ; Propan-1-ol), 3, II	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; Propan-1- ol), 3, II	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; Propan-1- ol), 3, II	
14.3. Transportgefahren	klassen				
3	3	3	3	3	
3	3		3	3	
14.4. Verpackungsgruppe					
II	II	II	II	II	
14.5. Umweltgefahren	14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) Sondervorschriften (ADR) Begrenzte Mengen (ADR) Freigestellte (ADR) Verpackungsanweisungen Mengen (ADR) Sondervorschriften für Zusammenpackung (ADR) Beförderungskategorie (ADR) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) Orangefarbene Tafeln

: F1: 274, 601, 640D: 1L: E2: P001, IBC02,

R001: MP19

: 2 : 33

> 33 1987 : D/E

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

: 274 Sonderbestimmung (IMDG) :1L Begrenzte Mengen (IMDG) Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 : P001 Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : T7 Tankanweisungen (IMDG)

: TP1, TP8, TP28 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)

: F-E EmS-Nr. (Brand) : S-D EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : B Staukategorie (IMDG)

Lufttransport

: E2: Y341: PCA freigestellte Mengen (IATA) 1L: 353: PCA begrenzte Mengen (IATA) 5L: 364: PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 60L : A3, PCA Verpackungsvorschriften (IATA) A180 : 3L PCA Max. Nettomenge (IATA)

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) CAO Max. Nettomenge (IATA) Sondervorschriften (IATA) ERG-Code (IATA)

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

: 274, 601, 640D Sondervorschriften (ADN)

:1L Begrenzte Mengen (ADN) : E2 Freigestellte Mengen (ADN) : T Beförderung zugelassen (ADN) : PP, EX, A Ausrüstung erforderlich (ADN) : VE01 Lüftung (ADN) : 1 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)

Bahntransport

: F1 : 274. 601. Klassifizierungscode (RID) 640D:1L:E2 Sonderbestimmung (RID)

Begrenzte Mengen (RID) Freigestellte Mengen (RID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

Verpackungsanweisungen (RID)

Beförderungskategorie (RID) : P001, IBC02, R001

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)

: 2 : 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: Kosmetik. Ingredients: Alcohol denat, Propyl Alcohol, Aqua, Glycerin, Isopropyl Myristate,

Octyldodecanol, Panthenol,

Bisabolol, Allantoin.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind **Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)**

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	5000	50000

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

- : Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.2.5.3
 - Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
 - Satz 1 :5000000 kg
 - Satz 2:50000000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen u	ınd Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BKF	Biokonzentrationsfaktor		
BLV	Biologischer Grenzwert		
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)		
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
EN	Europäische Norm		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
STP	Kläranlage		
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)		
TLM	Median Toleranzgrenze		
	<u> </u>		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0231

Abkürzungen und Akronyme:			
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt		
vPvB ED	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		
DOT	Endokrinschädliche Eigenschaften		
TDG	Verkehrsministerium		
REACH	Gefahrguttransporte		
	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
GHS	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien		
IBC-Code	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt		
	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
CLP	MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
MARPOL 73/78	Australische Gefahrguttransporte		
ADG			

Sonstige Angaben

: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Schwere		
Eye Irrit. 2	Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2		
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht		
H225 H318	schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Spezifische		
H319 H336	Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen		
STOT SE 3			

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.